

1577. Greifensee, Schutzzone, Massnahmen in der kommenden Saison. Die bisherige Räumungsaktion am Greifensee erstreckte sich im wesentlichen auf folgende Massnahmen:

1. Aufhebung des Zeltplatzes Letzi (Zeltklub Zürich), wobei die Frist bis zur definitiven Räumung vom 15. April 1965 bis zum 21. April 1965 verlängert wurde.
2. Räumung der wilden Zeltplätze und der wilden Abstellplätze für Wohnwagen.

Die Räumungsaktion hat nur einen Sinn, wenn sie in der kommenden Saison und vor allem auch während der Osterfeiertage durchgehalten werden kann. Es besteht die Befürchtung, dass andere Leute die geräumten Plätze wiederum besetzen. Eine regelmässige polizeiliche Kontrolle des Greifenseegebietes ist deshalb dringend notwendig. Campeure, die ihre Zelte und Wohnwagen ausserhalb der bewilligten Zeltplätze aufstellen wollen, sollen angehalten werden, diese Standorte sofort zu räumen; im Weigerungsfalle sind sie zu verzeigen.

Wünschenswert wäre zudem der Erlass von Fahrverboten auf den Zufahrtsstrassen und Zufahrtswegen zum eigentlichen Strandgelände. Diese Massnahme kann aber erst getroffen werden, wenn genügend andere Parkierungsmöglichkeiten geschaffen worden sind. Es ist daher vorderhand auf solche Fahrverbote zu verzichten.

D e r R e g i e r u n g s r a t b e s c h l i e s s t :

I. Vom Bericht der Baudirektion wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

II. Die Polizeidirektion wird eingeladen, die notwendigen Kontrollmassnahmen im Sinne dieser Erwägungen, allenfalls in Verbindung mit der Gemeindepolizei, zu treffen.

III. Mitteilung an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Polizei.